

des deutschen Volksschulwesens, Gotha 1858, I, S. 77), der mittelalterliche Katholicismus habe gar kein Interesse dafür gehabt, Volksschulen einzurichten, weil „die einzelne Seele als solche für ihn keinen eigenthümlichen Werth“ gehabt habe, und die katholische Volksschule sei lediglich „als Nachahmung der evangelischen Volksschule“ entstanden, nicht bloß auf einer gräßlichen Verkennung des katholischen Geistes beruhend, sondern auch der historischen Wahrheit in's Gesicht schlägt. Mit vollem Recht kann Hipler (a. a. O.) auf Grund seiner Forschungen sagen, „daß während des Mittelalters in Preußen, wie im ganzen christlichen Abendlande, die Schule als ein wesentlicher Träger christlicher Lehre und Erziehung anzusehen ist, und daß der Schulbesuch, wenn er auch bezüglich aller übrigen Disciplinen nur facultativ, so doch bezüglich des Religionsunterrichts in Preußen stets obligatorisch gewesen ist“. Die Gegenstände des Religionsunterrichts waren 1. die biblische Geschichte (s. d. Art. Geschichte, biblische), 2. das Symbolum, 3. das Gebet des Herrn und 4. der Decalog mit dem Gebote der Liebe. Zur Erklärung dieser drei Hauptstücke (2—4) schrieb Thomas von Aquin besondere catechetische Handbücher (s. d. Art. Katechismus). Die Lehre von den Sacramenten wurde noch mit der Glaubenslehre verbunden, und seit dem 11. Jahrhundert wurde die Erklärung des Ave Maria an die des Vaterunfers angeschlossen. Mit Erklärung des Gesetzes wurde die Lehre von den Tugenden und den Sünden, den Gaben des heiligen Geistes und den Werken der Barmherzigkeit verknüpft. Um die catechetischen Formeln (Symbol, Decalog, Vaterunser etc.) dem Volke fest einzuprägen, wurden dieselben nicht nur durch Bilderkatechismen verbreitet und illustriert, sondern auch auf Holztafeln geschrieben und in Kirchen, Schulen und Spitälern aufgehängt. Ueberdies mußten die Pfarrer nach Anordnung einer Basler Synode diese Formeln alle Sonntage laut und deutlich in der Landessprache verkündigen und das Volk darin unterrichten, und sie sollten niemanden zum Empfang der heiligen Communion zulassen, der dieselben nicht wisse (Probst, Gesch. der kath. Katechese 122 f. und Mousang a. a. O. 8 f.). Die Mainzer Synode vom Jahre 1451 ordnete an, daß das Werk des hl. Thomas von Aquin De articulis fidei et sacramentis den Pfarrern mitgetheilt und von diesen als Leitfaden beim catechetischen Unterrichte benützt werde (Mousang a. a. O. 2 f.). Vom Ende des 14. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts haben sich die Hieronymianer oder Brüder des gemeinschaftlichen Lebens um die religiöse Unterweisung der Jugend in den Niederlanden und im nordwestlichen Deutschland hohe Verdienste erworben. So waren also auch im Mittelalter die Hauptstücke des katholischen Religionsunterrichts vorhanden, und aus der catechetischen Praxis der Kirche bildete sich der Katechismus im heutigen Sinne des Wortes heraus. Vom 16. Jahrhundert an fällt die Geschichte der

Katechese fast ganz mit derjenigen des Katechismus (s. d. Art.) zusammen.

Das Concil von Trident regte den Eifer für die religiöse Unterweisung der Jugend auf's Neue an, indem es befohl: *Item [episcopi] saltem dominicis et aliis festivis diebus pueros in singulis parochiis fidei rudimenta et obedientiam erga Deum et parentes diligenter ab iis, ad quos spectabit, doceri curabunt, et, si opus sit, etiam per censuras ecclesiasticas compellent* (Sess. XXIV De ref. c. 4). Ähnliche Beschlüsse hatten schon vorher die Diöcesansynode zu Mainz am 19. November 1548 und das ebendasselbst abgehaltene Provinzialconcil vom Jahre 1549 gefaßt (Mousang a. a. O. 64 f.). Zur Durchführung der Tridenter Beschlüsse wurden nach dem ruhmreichen Vorgehen des hl. Karl Borromäus alleroärts Particularsynoden abgehalten, welche sich nicht in letzter Reihe mit der religiösen Jugendziehung beschäftigten. Die einschlägigen Beschlüsse der Provinzialsynode von Salzburg im J. 1568 und der Diöcesansynode von Konstanz im J. 1609 sind bei Probst (a. a. O. 150 ff.) angeführt. Außer dem hl. Karl Borromäus und den von ihm eingeführten Christenlehr-Bruderschaften haben sich namentlich der hl. Ignatius von Loyola und die von ihm gegründete Gesellschaft Jesu, der hl. Joseph von Calasanza und die Piaristen, der sel. Joh. B. de La Salle und die Brüder der christlichen Schulen, der hl. Franz von Sales, Bartholomäus Holzhauser, die Ursulinerinnen und die verschiedenen Congregationen von Schulbrüdern und Schulschwestern um die religiöse Unterweisung der Jugend verdient gemacht.

II. Die Katechese als Collectivbegriff ist die im Auftrage des kirchlichen Lehramtes erfolgende, planmäßige, mündliche Unterweisung der getauften Kinder in den Anfangsgründen der katholischen Religion, um in ihnen die natürliche religiöse Anlage und die durch die Taufe eingegebenen übernatürlichen Kräfte zu entfalten und sie so zu einem Leben nach dem Glauben zu bestimmen. Sie ist eine Function des Lehramtes der Kirche und kann nur im Auftrage desselben rechtmäßig ausgeübt werden (s. d. Art. Katechet). Als Mittel gebraucht sie das Wort, den mündlichen Unterricht; aber sie will dadurch nicht bloß belehren, sondern auch erziehen, nicht allein den Verstand, sondern auch Herz und Willen religiös bilden; darum ist sie erziehtlicher Unterricht oder Unterweisung. Diese muß geordnet sein und nach einem Plane erfolgen, welcher einerseits dem Gange der Offenbarung und der Tradition der Kirche, andererseits der geistigen Entwicklung der Katechumenen entspricht. Object der catechetischen Unterweisung sind nicht bloß die Glaubens- und Sittenlehre, sondern auch das Kirchenjahr, die Gebräuche und der Cultus der Kirche, mit einem Worte die katholische Religion. Diese aber ist so hoch und tief, daß ein ganzes Menschenleben zu ihrer Ergründung nicht ausreicht; darum können die Kin-